

Inhalt

Editorial:

Verantwortung in und für Europa 1

Bericht aus den Institutionen:

Modernisierung der Sozialschutzsysteme/ Schwere Berufsstart/ Jugendgarantie: Parlament für höhere Vorfinanzierung/ Konsultation zur Gleichstellung/ Agenda für bessere Rechtsetzung/ Streit um EFSI/ TTIP – Dokument zur Regulierung veröffentlicht/ TTIP – Zentrale Begriffe/ Grundrechtecharta in der Praxis/ Neue Sicherheitsagenda für Europa/ EU will digitalen Binnenmarkt/ EuGH zu Berufsunfähigkeitsrenten in Spanien 2-8

dbb in Europa:

Bessere Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik/ Krisenstrategie für Europa/ Tag der europäischen Solidarität/ Unterstützung für höhere öffentliche Ausgaben/ Lob für die europäische Sicherheitsagenda/ Risiko: Jung in Europa/ Aktionsplan für Europas Wälder 9-12

Neues von der CESI:

Intergroup zu TiSA und öffentlichen Diensten/ CESI@Noon: Radikalisierung und Terrorismus 13

Bürger und Verbraucher:

Vermeidbar, teuer, verwirrt und ungetrübt 14

Ausblick:

Deutschlands internationale Verantwortung und die Europäische Union
Termine 15-18

Einblick:

Gespräch mit Hans-Joachim Reck
Hauptgeschäftsführer des VKU,
Präsident des BVÖD und
Präsident des CEEP 19-22

Impressum:

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30/4081-40
Fax: +49 (0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Syberg

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt/ Abonnement: europathemen@dbb.de

Editorial

Verantwortung in und für Europa

Verantwortung ist eine wichtige Kategorie in der Politik. Das gilt auch für die Politik, die in und für Europa gemacht wird. Klar in der Verantwortung für den weiteren Weg des Vereinigten Königreichs in Europa steht seit der Unterhauswahl die Partei der britischen Konservativen. Die für britische Verhältnisse ungewöhnliche Koalition ist beendet. Das Referendum über einen Austritt aus der EU soll schon 2016 abgehalten werden. Der neue, alte Premierminister David Cameron wird nicht umhin kommen, sein Land europapolitisch auf einen klaren Kurs zu führen. Weiter im Club oder raus aus der Gemeinschaft. Er wird nicht ohne Regierungsvotum für oder gegen die EU-Mitgliedschaft in die Abstimmung gehen können. Für das Ergebnis, so oder so, wird seine Regierung die Verantwortung tragen.

Keine schlechte Voraussetzung für verantwortliches Handeln der europäischen Regierungen ist die momentane Schwächung antieuropäischer Demagogen. Dem UKIP - Führer Nigel Farage ist der Einzug ins Unterhaus verwehrt geblieben. Der französische FN zerlegt sich gerade in einem Familienzwist über die Relativierung des Holocaust und zeigt dabei sein hässliches, rechtsextremes Gesicht. Die AfD spaltet sich in ihre ausländerfeindlichen, deutsch - nationalen und eurokritischen, pseudo-liberalen Bestandteile. Pegida und ähnliche Bewegungen stabilisieren sich auf kleinstem Niveau am äußersten rechten Rand der ostdeutschen Gesellschaft. Antieuropäische Kräfte verlieren auch in Portugal und Spanien angesichts einer sich festigenden wirtschaftlichen Erholung an Strahlkraft.

Auch die populistischen Regierungen der beiden EU - Staaten Griechenland und Ungarn disqualifizieren sich aktuell selbst. Die Griechenland zusammen mit Rechtspopulisten regierende linksradikale Syriza bleibt den Nachweis ihrer Regierungsfähigkeit auch für immer mehr Griechen erkennbar schuldig. Der reaktionäre Fidesz in Ungarn und sein nationalistischer Regierungschef isolieren sich zusehends, jüngst mit der Überlegung einer Wiedereinführung der Todesstrafe, was nicht weniger als den EU-Ausschluss Ungarns nach sich ziehen würde. Die übrigen Regierenden können im Europäischen Rat und im Zusammenspiel mit Kommission und Parlament im Ministerrat den Blick nach vorne richten, müssen weniger verunsichert nach rechts- und linksaußen schielen.

Die europäische Rechtsetzung verantwortlicher zu gestalten, verspricht die Europäische Kommission. Einen verantwortungsvollen Umgang mit der Daseinsvorsorge fordert der Präsident des Bundesverbandes öffentlicher Dienstleistungen. Und ein ehemaliger Spitzendiplomat beschreibt – nicht ohne Sorge – Deutschlands internationale Verantwortung und seinen aktuellen Ort in Europa.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen.

Modernisierung der Sozialschutzsysteme

Zu den Folgen der Weltfinanzkrise zählt auch ein verstärktes Interesse der Europäischen Kommission an Sozialreformen in den EU-Mitgliedstaaten. Die europäische Ebene ist an und für sich nicht zuständig für die Organisation und die Finanzierung der nationalen Sozialschutzsysteme. Diese sind aber für die öffentlichen Haushalte und nicht zuletzt für die Stabilität der gemeinsamen Währung bedeutsam. Das führt insbesondere in der Eurozone zu einer allmählichen Angleichung sozialpolitischer Standards. Am 23. April legte die Kommission einen [Bericht](#) über die Modernisierung der mitgliedstaatlichen Sozialschutzsysteme vor. Die Arbeitsmarktordnungen und die Sozialversicherungen werden dabei fest in den Blick genommen.

Der „Bericht über Sozialinvestitionen“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedstaaten zwar Reformfortschritte erzielt haben, jedoch bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme in der gesamten EU noch viel zu tun bleibe. Im Vordergrund des Interesses der Kommission stehen vor allem Maßnahmen zur Aktivierung, Qualifizierung und Wiedereingliederung in die Arbeitsmärkte sowie eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Eltern.



Sozialkommissarin Marianne Thyssen
© European Commission, 2015

Kritisch äußert sich die Studie zu sozialstaatlichen Strukturen, die zu wenig Anreize und Unterstützung für Mütter bieten, berufstätig sein zu können. Die Rolle der Hausfrau wird in der Studie implizit als nicht mehr zeitgemäß und ökonomisch nicht tragfähig verworfen. Ebenso werden finanzielle Kompensationen für häusliche Pflegeleistungen moniert. Auch diese hielten Frauen davon ab, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Positiv bewertet werden die deutschen Elternzeitregelungen. Kritisch sieht die EU-Kommission aber das Betreuungsgeld.

Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, erklärte, der Bericht zeige, dass viele Mitgliedstaaten begonnen haben, ihre Sozialsysteme zu modernisieren. „Sie bauen die Unterstützung für Kinder aus, beseitigen Hindernisse für Eltern, die ihre Berufslaufbahn fortsetzen möchten, und erkennen die Bedeutung einer angemessenen Förderung von Personen an, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.“ Solche Reformen wirkten sich positiv auf Qualifikationen, Erwerbsbeteiligung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum aus. Die Kommission werde die Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten weiter unterstützen, da diese der „Schlüssel zu mehr sozialem Zusammenhalt und zu einer aufwärts gerichteten sozialen Konvergenz“ seien.

Der Bericht wurde von unabhängigen Experten des Europäischen Netzes für Sozialpolitik erarbeitet. Auftraggeberin war die Europäische Kommission. Diese hatte im Jahr 2013 das so genannte Sozialinvestitionspaket verabschiedet, in dem sie die Mitgliedstaaten mahnt, ihre Sozialschutzsysteme zu modernisieren. Brüssel will, dass die Mitgliedstaaten „stärker, geschlossener und wettbewerbsfähiger“ aus der Krise hervorgehen. Seit der Einführung des Europäischen Semesters beobachtet und bewertet die EU die Mitgliedstaaten im Jahresrhythmus bei ihren Reformbemühungen und spricht länderspezifische Empfehlungen aus. Über den Europäischen Sozialfonds unterstützt die Kommission konkrete Reformmaßnahmen.

Schwerer Berufsstart

Junge Menschen werden diskriminiert

Junge Menschen unter 25 werden häufig in ihrem beruflichen Umfeld diskriminiert. Besonders betroffen sind sie, wenn sie einer Minderheit angehören. Zu diesem Schluss kommt ein [Bericht](#) der Europäischen Kommission, der sich besonders mit der Situation sexueller und ethnischer Minderheiten auseinandersetzt. Vor allem in Zeiten von Sparmaßnahmen und hoher Jugendarbeitslosigkeit sei die Situation für diese verletzlichen Gruppen noch schwerer als für andere junge Menschen. Probleme mit Diskriminierung angefangen in frühester Jugend würden sich häufig über die Schulzeit und die Ausbildung bis in die Arbeitswelt fortsetzen. Es sei für diese jungen Menschen deshalb schwer, ein Beschäftigungsverhältnis mit angemessenen Arbeitsbedingungen zu finden.

Jugendgarantie: Parlament stimmt für höhere Vorfinanzierung

Die Mittel für die europäische Jugendgarantie werden schneller zur Verfügung gestellt als bislang geplant. Das Europäische Parlament stimmte Ende April einem Vorschlag der [Kommission](#) zu, bereits dieses Jahr etwa eine Milliarde Euro, ein Drittel der insgesamt veranschlagten Mittel, auszugeben. Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel bis 2020 stärker zu strecken. Die Kommission erhofft sich durch die Vorfinanzierung bis zu 650.000 junge Menschen mit der Förderung erreichen zu können. Die Entscheidung des Rats steht noch aus, allerdings wird allgemein mit einer Zustimmung gerechnet.

Konsultation zur Gleichstellung

Die aktuelle Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission läuft Ende dieses Jahres aus. Die Kommission prüft derzeit, welche Folgemaßnahmen sie danach ergreifen will. Die bisherigen Prioritäten sind Gleichheit bei der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, ein Ende geschlechtsspezifischer Gewalt, Gleichstellung in den Außenbeziehungen und Querschnittsfragen bezüglich Geschlechterrollen und Gesetzgebung. Um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Prioritäten für eine mögliche Nachfolgestrategie darzulegen, hat die Kommission eine Online-[Konsultation](#) gestartet. Die Teilnahme steht sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Institutionen offen. Die Konsultation schließt am 21. Juli.

Agenda für bessere Rechtsetzung

Am 19. Mai nahm das Kollegium der Kommissare die [Agenda](#) für bessere Rechtsetzung an. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Reformpaket, das laut Kommission den gesamten europäischen Politikzyklus abdeckt. Es soll Transparenz und Offenheit der europäischen Rechtsetzung fördern und sieht eine bessere Folgenabschätzung vor. Die Kommission will damit eine bessere Qualität der europäischen Rechtsvorschriften erreichen. Der zuständige Kommissar und erste Stellvertreter des Kommissionspräsidenten, Frans Timmermans, sagte, es gehe darum, das Vertrauen in die EU wiederherzustellen. Wenig Hoffnung besteht hinsichtlich einer Normalisierung der EU - Gesetzgebung, die inzwischen regelmäßig im Rahmen des Trilogs im verkürzten Verfahren erfolgt.

Timmermans zeigte sich bei der Präsentation der Agenda kämpferisch: „Diese Kommission ist entschlossen, das zu ändern, was die Union tut und wie

sie es tut.“ Die Kommission nehme Sorgen der Bürger und Unternehmen ernst, dass Brüssel nicht immer nachvollziehbare Vorschriften erlasse. Es gehe nicht um mehr oder weniger europäische Rechtsetzung, sondern darum, politische Ziele so effizient wie möglich zu erreichen. „Wir müssen die Auswirkungen von Rechtsvorschriften bereits im Entwurfsstadium rigoros bewerten – dazu gehören auch substantielle Änderungen, die während des Gesetzgebungsprozesses vorgenommen werden“, so der Vizepräsident.



Frans Timmermans auf dem Weg in die Pressekonferenz
© European Commission, 2015

Die Kommission will ihren politischen Entscheidungsprozess für weitere Kontrolle und Beiträge durch die Öffentlichkeit öffnen. „Dies geschieht durch ein Webportal, auf dem Initiativen verfolgt werden können, und ein neues Konsultationsverfahren für die Evaluierung bestehender Maßnahmen beziehungsweise die Bewertung neuer Vorschläge.“ Darüber hinaus werde es für Interessenträger mehr Möglichkeiten für Stellungnahmen geben. Selbst nach der Annahme eines Vorschlags durch die Kommission sollen noch für acht Wochen Stellungnahmen abgegeben werden können, die dann an die Co-Gesetzgeber, Parlament und Rat, überwiesen werden. Auch delegierte Rechtsakte wie Durchführungsverordnungen sollen transparenter werden. „Erstmals wird die Öffentlichkeit vier Wochen vor der Annahme die Möglichkeit haben, Maßnahmenentwürfe einzusehen, mit denen geltende Vorschriften geändert oder ergänzt werden sollen oder die bestimmte technische Bestimmungen enthalten.“

Darüber hinaus will die Kommission das REFIT - Programm weiter ausbauen. So soll unnötiger Verwaltungsaufwand durch europäische Rechtsvorschriften ermittelt und abgestellt werden. Die Kommission will eine ständige REFIT – Plattform mit hochrangigen Sachverständigen der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der beratenden EU-Organe Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen einrichten.

Zwar deutet die Kommission auch an, „größere Transparenz bei trilateralen Verhandlungen“ anzustreben. Sie führt diesen Punkt aber nicht weiter aus. Tatsächlich üben viele zivilgesellschaftliche Akteure und auch die Sozialpartner Kritik am zur Regel gewordenen verkürzten Rechtsetzungsverfahren im Rahmen des so genannten Trilogs, trilateraler Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament, die die Verabschiedung von Rechtsakten nach nur einer Lesung erlauben. Dieses beschleunigte Verfahren lässt weniger Zeit, die Rechtsetzung kritisch zu begleiten, auch wenn die Kommission die Prozeduren bis zur Einleitung des eigentlichen Legislativvorgangs weiter öffnen will. Besonders die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) übt Kritik an dieser beschleunigten Rechtsetzung.

Streit um Fonds für strategische Investitionen

Das so genannte institutionelle Dreieck aus Parlament, Rat und Kommission ringt um die konkrete Ausgestaltung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Aktuell werden Verhandlungen über den Fonds geführt, die sich Teilnehmern zufolge schwierig gestalten. Strittig sind vor allem die Entscheidungsprozesse über die Verwendung der Mittel, aber auch die von der Kommission geplante Nutzung von Geldern, die eigentlich anderen EU-Programmen zur Verfügung stehen. So könnten beispielsweise dem Programm zur Förderung von europäischer Forschung, „Horizon 2020“, Mittel verloren gehen, die für den EFSI verwandt werden sollen. Das Europäische Parlament will bei der Führung des Fonds ein Wort mitreden und auch bei der Festlegung der Kriterien für die Mittelvergabe. Trotz solcher noch offener Streitfragen gehen die Beteiligten von einem positiven Verhandlungsergebnis noch vor der Sommerpause aus.

TTIP –Dokument zur Regulierung veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 4. Mai 2015 ein neues TTIP – [Verhandlungsdokument](#) zur Regulierungszusammenarbeit. Auf den 21 Seiten wird erklärt, wie die Regulierung in einer gemeinsamen transatlantischen Freihandelszone gestaltet werden soll. Die Regulierungsgespräche bezwecken aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelungen, ohne dass europäische Umwelt- und Sozialstandards abgebaut werden, wie die Kommission versichert. Brüssel und Washington wollen die Kosten des transatlantischen Handels senken, wovon besonders kleine und mittlere Unternehmen profitieren sollen. Es geht um wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Zollerleichterungen. Dazu sei eine Angleichung von Prüfverfah-

ren und Kennzeichnungen im Handel zwischen den USA und der EU nötig. Gemeinsam festgelegte Vorschriften und Normen können laut Kommission Doppelaufwand für Behörden beseitigen.

Die Kommission verspricht, Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Märkte sollen für beide Seiten gleichermaßen zugänglich sein. Bedenken bezüglich sinkender Standards widerspricht Brüssel. Wenn europäische Vorschriften strenger seien als die der USA, bleibe es bei dem höheren europäischen Niveau. TTIP werde dieses nicht negativ beeinflussen. Die Idee, ein Gremium für die Regulierungszusammenarbeit einzurichten, geht auf eine Initiative der EU zurück. Es soll aus Vertretern von Regulierungsinstanzen der USA und der EU bestehen und als Forum für Interessen- und Gedankenaustausch dienen. Es soll nicht befugt sein, Rechtsakte zu beschließen, denn die Regulierungshoheit liegt bei den Gesetzgebungsorganen.



Brüssel will gemeinsame Regulierungsinstanz
© Martin Capek – fotolia.com

Die Regulierungsarbeit bezieht sich besonders auf die Wirtschaftszweige Chemikalien, Kosmetika, Maschinenbau, Medizinprodukte, Kraftfahrzeuge, Arzneimittel und Textilien, betrifft also vor allem Unternehmen und Dienstleistungen. Als wichtiges Ziel für den Dienstleistungssektor wird zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen angeführt. Außerdem sollen Angehörige freier Berufe diese ungehindert in den USA und der EU ausüben können. Des Weiteren bieten sich laut Kommission Möglichkeiten für die gemeinsame Regulierung von Finanzdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten. TTIP muss vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten gebilligt werden. Die Bevölkerung erwartet in jedem Fall Transparenz; die Kommission will sich weiter darum bemühen. (Alina Handreg)

TTIP - Zentrale Begriffe

Freihandelszone

Eine Freihandelszone ist ein Raum, in dem keine oder nur noch wenige Zölle erhoben und auch sonst keine oder nur noch geringe Handelsbeschränkungen vorgenommen werden. So gibt es bereits seit 1967 ASEAN zwischen Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Singapur, Thailand und Vietnam, das 2009 beschloss, einen Binnenmarkt nach dem Vorbild der EU zu entwickeln; seit 1991 MERCOSUR zwischen Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay und Venezuela, seit 1994 NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko; sowie seit 1997 PAFTA zwischen nordafrikanischen und arabischen Mitgliedern. Die EFTA war 1960 als Gegenmodell zur EWG gegründet worden, verlor aber über die Jahrzehnte immer mehr Mitglieder an die heutige Europäische Union. Die verbleibenden Mitglieder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz sind – gerade was den Binnenmarkt anbetrifft – aufs Engste mit der EU verbunden. Auf dem Weg zur Verwirklichung einer Freihandelszone werden also Zölle (tarifäre Handelshemmnisse) und Mengen- oder sonstige Beschränkungen (nichttarifäre Handelshemmnisse) abgebaut. Gegenüber Drittstaaten führen die Partnerländer einer Freihandelszone aber eigenständige Handelspolitiken. Weltweit gibt es laut WTO über [600 regionale Freihandelsabkommen](#).



Die Mitglieder der ASEAN Freihandelszone
© Chartcameraman – fotolia.com

Zollunion

In einer Zollunion gibt es zwischen den Mitgliedstaaten keine Zölle mehr. Die Europäische Union hat eine [Zollunion](#). Sie wurde bereits 1968 im Rahmen der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verwirklicht. Anders als in einer bloßen Freihandelszone haben die Mitglieder einer Zollunion keine Souveränität mehr über ihre Handelspolitik. Die

Staaten können keine Außenzölle mehr erheben. Das kann nur die Zollunion gemeinschaftlich. Die Handelspolitik wurde in der EU vollständig vergemeinschaftet, liegt also in ihrer ausschließlichen Zuständigkeit.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die [WTO](#) sitzt in Genf und umfasst mit 160 Mitgliedern die meisten Staaten der Welt. Nichtmitglieder sind Nordkorea, Somalia, Südsudan und die Westsahara. Eine Reihe nordafrikanischer und zentralasiatischer Staaten, Weißrussland sowie einzelne Länder des Westbalkans haben den Beobachterstatus. Sie wurde 1994 als Nachfolgeorganisation des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) gegründet. Die 2001 begonnene so genannte Doha-Runde zur weiteren Liberalisierung des Welthandels konnte bis heute nicht abgeschlossen werden. Daher wird inzwischen verstärkt der Weg bilateraler Freihandelsabkommen beschritten, so verhandeln die USA mit elf asiatischen Staaten eine Transpazifische Partnerschaft (TPP) und mit Europa das TTIP-Abkommen. Diese Entwicklung droht die WTO und damit einen gemeinsamen Regeln folgenden Welthandel zu schwächen. Die WTO sucht nach Reformen, um wieder mehr Gewicht zu bekommen.



Die Mitglieder der NAFTA Freihandelszone
© Michal812 – fotolia.com

Tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse sind vor allem Zölle, also protektionistische Maßnahmen, die dazu dienen, Importe zu beschränken und eigene Produzenten zu schützen. Darunter fallen auch Exportsubventionen, die mittelbar zu einer relativen Verteuerung der Importe führen.

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Nichttarifäre Handelshemmnisse sind indirekte protektionistische Maßnahmen bzw. Regulierungen von Standards und Zulassungsverfahren wie etwa Qualitätsanforderungen, die ausländischen Anbietern den Marktzugang erschweren. Sie können sehr vielfältig sein.

Auch sozial- oder umweltpolitische Auflagen fallen unter diesen Begriff. Die Sorgen, die bezüglich der Folgen des TTIP-Abkommens für öffentliche Dienstleistungen bestehen, betreffen genau diesen Bereich.



Die WTO, durch Bilateralisierung an den Rand gedrängt?
© Kheng Guan Toh – fotolia.com

ISDS

ISDS ist das Kürzel für Investor – Staat - Streitbelegungsmechanismus. Es ist im CETA-Abkommen wie auch im TTIP-Abkommen enthalten. ISDS sieht das Recht von Investoren vor, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie sich gegenüber Inländern diskriminiert bzw. enteignet sehen. Diese ist höchst umstritten, weil von Kritikern des Abkommens befürchtet wird, dass internationale Schiedsgerichte, die für diese Streitbelegung vorgesehen sind, demokratische Entscheidungen der Mitgliedstaaten zugunsten von Investoreninteressen aushebeln könnten. Gerade hier werden Negativfolgen für öffentliche Dienstleistungen angenommen.

Direkte und indirekte Enteignung

Die direkte Enteignung ist klassischerweise die Verstaatlichung. Indirekte Enteignung kann aus der Sicht von Investoren und Schiedsgerichten vorliegen, wenn beispielsweise die Wirkungen eines zum Zeitpunkt der Investition nicht geltenden Gesetzes die Gewinnerwartungen von Investoren mindern.

Positiv- und Negativlisten

Positivlisten in Freihandelsabkommen meinen, dass die Bereiche, für die der Marktzugang erleichtert werden soll, abschließend und präzise aufgelistet werden. Der dbb fordert eine solche Positivliste für das TTIP-Abkommen. Denn eine abschließende Auflistung schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Negativlisten führen auf, was von der Marktöffnung ausgenommen wird.

Die Grundrechtecharta in der Praxis

Die Kommission veröffentlichte am 8. Mai 2015 einen Bericht über die Anwendung der Grundrechtecharta der Europäischen Union. „Die Grundrechtecharta ist das Kernstück unserer Union. Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass sie umfassend und wirksam Anwendung findet“, erklärte der erste Vizepräsident Frans Timmermans. Laut Kommission wissen bereits viele Bürger von der Charta, jedoch könnten sich nur wenige vorstellen, was diese beinhaltet. Deswegen arbeitet die Kommission mit allen staatlichen Ebenen zusammen, um die Menschen besser über ihre Grundrechte und die zuständigen Ansprechpartner bei Grundrechtsverletzungen aufzuklären. Über das Europäische [Justiz – Portal](#) werden praktische Informationen zur Durchsetzung der Rechte bereitgestellt.

Der Bericht über die Anwendung der Grundrechtecharta enthält neben Beiträgen zum Beispiel zur Meinungsfreiheit erstmals auch einen Abschnitt über Grundrechte im digitalen Raum. Da dieser immer wichtiger werde, müsse ermittelt werden, ob die Rechte von Unternehmen und Bürgern darin effektiv geschützt sind, so der Kommissionsbericht. Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang der Schutz personenbezogener Daten, den Artikel 8 der Grundrechtecharta gewährleistet.



Die Charta der Europäischen Grundrechte:
Wichtiger Teil des europäischen Verfassungsverbandes
© Jamrooferpix – fotolia.com

Seit der Vertrag von Lissabon 2009 in Kraft getreten ist, wurde die Charta rechtsverbindlich. Bereits nach ihrer Verabschiedung bezogen die Gerichte der Europäischen Union und nationale Gerichte ihre Urteile zunehmend auf die Charta. Damit wird sie als Leitlinie und Orientierungshilfe anerkannt. Die Kommission betont, die Charta, spiegle gemeinsame Werte der Europäischen Union und Sorge für ein gleiches Schutzniveau der Bürger in den Mitgliedstaaten.

Die Kommission als Wächterin der Verträge sieht es auch als ihre Aufgabe darüber zu wachen, dass die in der Charta verankerten Grundwerte nicht nur leere Worte bleiben. Die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Vera Jourová, kündigte an, ab diesem Oktober werde Jahr für Jahr ein Kolloquium über Grundrechte veranstaltet. Ein besonderer Schwerpunkt werde dieses Jahr auf der Förderung von Toleranz und Respekt liegen. (Alina Handreg)

Neue Sicherheitsagenda für Europa

Organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus und Radikalisierung sind die drei Kernbereiche, auf die sich die Europäische Union in den kommenden fünf Jahren mit ihrer neuen Sicherheitsagenda konzentrieren will. Ende April stellte die Europäische Kommission eine umfassende Strategie vor, um den aktuellen Sicherheitsherausforderungen in der EU effizient zu begegnen. Frans Timmermans, erster Vizepräsident der Kommission, sagte bei der Präsentation der Agenda, Herausforderungen würden nicht mehr an den Grenzen haltmachen: „Daher ist es an der Zeit, dass wir Europäer besser und enger zusammenarbeiten, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Mit dieser gemeinsamen EU-Agenda wollen wir eine wirkungsvollere Zusammenarbeit der nationalen Behörden im Geist gegenseitigen Vertrauens fördern.“



Terrorgefahr in Europa: Flagge der Al-Nusra-Front, des syrischen Zweigs des Al Qaida Terrornetzwerks
© Lulla - fotolia.com

Die Agenda soll dazu beitragen, dass die Polizei- und Strafverfolgungsdienste in verschiedenen Mitgliedstaaten Daten effektiver austauschen und bei der Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität besser zusammenarbeiten können. Dabei sollen die Mitgliedstaaten auf die Unterstützung durch die Agenturen der EU zurückgreifen können. In diesem Zusammenhang soll auch der Informationsaustausch

zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden und den EU-Agenturen erleichtert werden. Zudem soll es verstärkt zu operativer polizeilicher Zusammenarbeit kommen, so zum Beispiel im Rahmen von gemeinsamen Ermittlungsteams. Außerdem sollen die Fortbildung und die Unterstützung von Vorhaben durch europäische Finanzmittel gefördert werden.

Der für Inneres zuständige EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos erläuterte die Rolle der EU für die Sicherheitsarchitektur in Europa: „Die Agenda konzentriert sich auf die Bereiche, in denen die EU einen echten Beitrag zu leisten vermag. Sie stellt nicht nur eine Antwort auf die jüngsten tragischen Ereignisse dar, sondern erneuert unsere gemeinsame Sicherheitsstrategie unter neuen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.“ Die Agenda solle die Grundprinzipien der Gemeinschaft in praktische Realität umsetzen. „Ohne Freiheit gibt es keine Sicherheit, aber gleichzeitig kann es ohne Sicherheit auch keine Freiheit geben“, so Avramopoulos.



Innenkommissar Avramopoulos während eines Besuchs bei der EU-Grenzagentur Frontex in Warschau
© European Commission, 2015

EU will digitalen Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai ihre **Strategie** für einen europäischen digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Die Strategie bestehend aus 16 Initiativen ruht demnach auf drei „Pfeilern“: besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa, Schaffung der richtigen Bedingungen für florierende digitale Netze und Dienste und eine bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der europäischen digitalen

Wirtschaft. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kommentierte: „Ich wünsche mir paneuropäische Telekommunikationsnetze, grenzüberschreitende digitale Dienste und eine Gründungswelle bei innovativen europäischen Startups. Ich wünsche mir, dass alle Verbraucher die besten Angebote bekommen und alle Unternehmen im größtmöglichen Markt tätig werden können – gleich, wo sie sich in Europa befinden.“ Zudem kündigt die Kommission einen e-Government-Aktionsplan 2016–2020 an.

Im Unterkapitel „4.3.2. Elektronische Behördendienste (e-Government)“ befasst sich der Aktionsplan mit den Herausforderungen für die europäischen Verwaltungen. Die neuen Technologien hätten „in den öffentlichen Diensten in Europa in unterschiedlichem Maße Eingang gefunden, aber es kann noch mehr getan werden, um die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren, die grenzübergreifende Interoperabilität herzustellen und das einfache Zusammenwirken mit den Bürgern zu erleichtern.“ Dabei spielten online zugängliche öffentliche Dienste eine besondere Rolle, um die Kosteneffizienz und Qualität der für Bürger und Unternehmen erbrachten Dienstleistungen zu erhöhen.



Juncker: Dass alle die besten Angebote bekommen
© European Commission, 2015

Durch eine konsequente Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung von Daten, und den damit verbundenen europäischen Austausch unter Einhaltung des Datenschutzes, könnten bis 2017 jährliche Nettoeinsparungen in Höhe von fünf Milliarden Euro erzielt werden. Die Kommission plant ein Pilotprojekt zum Grundsatz der einmaligen Erfassung für Unternehmen und Bürger und will die Möglichkeit einer EU-weiten „e-Safe“-Lösung (ein gesicherter Online-Speicher für Dokumente) prüfen.

Die Kommission will einen einheitlichen Politikansatz für alle Fragen der grenzüberschreitenden digitalen Verwaltung schaffen und plant deshalb einen e-Government-Aktionsplan 2016–2020. Die inhaltlichen

Schwerpunkte sind die Verknüpfung von Unternehmensregistern bis 2017, die Ergreifung einer Initiative mit den Mitgliedstaaten im Jahr 2016 für ein Pilotprojekt zur Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, die Erweiterung und Integration europäischer und nationaler Portale hin zu einem „zentralen digitalen Zugangstor“, um so ein benutzerfreundliches Informationssystem für Bürger und Unternehmen zu schaffen und die Beschleunigung des Übergangs der Mitgliedstaaten zu einem vollständig elektronischen Auftragswesen und zu interoperablen elektronischen Signaturen.

EuGH zu Berufsunfähigkeitsrenten in Spanien

Der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof ging in seinem Schlussantrag Ende 2014 davon aus, dass eine spanische Gesetzesbestimmung über die Berechnung von Berufsunfähigkeitsrenten in Widerspruch zum Unionsrecht steht. Nach geltender spanischer Gesetzeslage richtet sich die Höhe von Renten wegen dauernder Berufsunfähigkeit nach den Bemessungsgrundlagen der Sozialversicherungsbeiträge in den letzten acht Jahren vor dem Eintritt der Berufsunfähigkeit. Wenn in diesen acht Jahren eine Erwerbslosigkeit vorlag, wird für die Berechnung eine fiktive Beitragsbemessungsgrundlage verwendet. Diese richtet sich danach, ob die Person direkt vor der Erwerbslosigkeit Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hat. Bei Teilzeit fällt diese Berechnung entsprechend geringer aus. Anders als in der Mehrzahl der Fälle folgten die Richter dem Generalanwalt nicht, die spanische Regelung sei mit dem Unionsrecht vereinbar.

Das Gesetz diskriminiere weder unmittelbar noch mittelbar eine bestimmte Kategorie von Arbeitnehmer, da es nicht auf Teilzeitarbeitnehmer anzuwenden sei, sondern nur auf solche Arbeitnehmer, die im Anschluss an eine Teilzeitbeschäftigung eine Beitragslücke acht Jahre vor dem Eintritt der Berufsunfähigkeit aufweisen. Die Daten zu Teilzeitarbeitnehmern in ihrer Gesamtheit seien nicht einschlägig, auch in Spanien sind dies in der großen Mehrzahl Frauen. Es sei auch nicht auszuschließen, dass bestimmte Teilzeitbeschäftigte sogar von der Regelung profitieren könnten. Wenn sie etwa direkt vor der Berufsunfähigkeit einen Vollzeitvertrag hätten, im maßgeblichen Zeitraum aber teilzeitbeschäftigt waren, würden sie bevorzugt und bekämen eine „überbewertete Rente“.

Bessere Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt setzt sich für eine bessere europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik ein. „Es ist schlimm, dass unsere Handlungsfähigkeit auf so tragische Weise in Frage gestellt wird“, sagt der dbb Chef am 23. April 2015 in Berlin mit Blick auf das massenhafte Sterben illegaler Einwanderer im Mittelmeer. Er befürchtet weitere humanitäre Katastrophen, wenn die EU-Mitgliedstaaten sich nicht auf eine entschlossene gemeinsame Politik einigen.

Mehr europäische Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik sei unverzichtbar. Dauderstädt sieht zudem die nationalen Behörden an der Grenze der Belastbarkeit. „Personelle und materielle Ressourcen müssen den neuen Realitäten angepasst werden.“



Flüchtlinge: dbb Chef Klaus Dauderstädt fordert bessere europäische Zusammenarbeit und mehr Personal für die befassten Behörden
© dbb, 2015

Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dürften von der Politik nicht alleingelassen werden. „Die Personal- und Mittelausstattung der zuständigen Behörden ist angesichts der hohen Flüchtlingszahlen nicht ausreichend. Das gilt nicht nur für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sondern beispielsweise auch für kommunale Dienste, Schulen oder die Polizei, die die Sicherheit der schutzsuchenden Menschen gewährleisten muss.“ Mehr Unterstützung für die Mitarbeiter dieser öffentlichen Dienste sei dringend erforderlich. „Wir brauchen mehr Ressourcen für die Frage, wie wir Flüchtlingsschutz menschwürdig sicherstellen und Ängste in der Bevölkerung abbauen können.“ Bei alledem könnten einheitliche europäische Regeln und Mindeststandards helfen.

Dauderstädt fordert eine bessere europäische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. „Sonst ereignen sich weitere humanitäre Katastrophen, die es unbedingt zu vermeiden gilt.“ Die aktuellen Probleme könnten nur

durch mehr europäische Zusammenarbeit gelöst werden. Europa brauche auch eine koordinierte Einwanderungspolitik. „Die Alterung unserer Gesellschaften, die unterschiedliche Situation auf den Arbeitsmärkten und weiter steigende Flüchtlingszahlen legen gemeinsame Antworten nahe. Die Zahl der Flüchtlinge wird voraussichtlich weiter zunehmen, und sie werden nicht nur über das Mittelmeer zu uns kommen“, so Dauderstädt mit Blick auf die Ukraine-Krise.



Dauderstädt: Europa braucht eine koordinierte Einwanderungspolitik
© stockWERK – fotolia.com

Krisenstrategie für Europa

Ohne europäische Solidarität geht es nicht. Die Europäische Union muss einen gemeinschaftlichen Weg aus der Krise finden. Persönliche Befindlichkeiten einzelner Akteure dürfen nicht pragmatische Lösungen verhindern“, erklärte Kirsten Lühmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, am 11. Mai in Berlin. Die Europäische Bewegung Deutschland hatte Vertreter aus Portugal und Griechenland sowie Repräsentanten der deutschen Politik, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft eingeladen, über europäische Lösungen für die Krisenbewältigung innerhalb der Union zu debattieren. „Das Gerechtigkeitsgefühl in Europa muss gestärkt werden. Das kann langfristig nur mit einer europäischen Sozialunion geschafft werden“, so Lühmann.

Die beiden mit Botschaftsangehörigen in der Diskussion vertretenden Länder Griechenland und Portugal haben sich seit Ausbruch der Krise unterschiedlich entwickelt. Beide mussten auf Hilfen der internationalen Gemeinschaft zurückgreifen. Allerdings hat sich die portugiesische Situation mittlerweile wieder stabilisiert, ein leichter Aufschwung zeichnet sich ab. In Griechenland hingegen sind die Fortschritte minimal, ein unkontrollierter Austritt aus dem Euro ist ständiges Bedrohungsszenario. Lühmann, die für den dbb im EBD-Vorstand ist, mahnt einen rationalen Umgang der europäischen Partner untereinander an. „Die aufgeregte Diskussion

der vergangenen Wochen und Monate hat allen Seiten geschadet. Die Lösung des Konflikts kann nur gemeinsam gefunden werden. Die Menschen in den Krisenstaaten haben schon viele Einschnitte hinnehmen müssen. Sie müssen sehen, dass die Politik sich ernsthaft um Besserung ihrer Lage bemüht und so wieder Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten erlangen.“



Lühmann: Mit Solidarität einen gemeinschaftlichen Weg aus der Krise finden
© dbb, 2015

Sowohl in Portugal als auch in Griechenland habe es starke Einschnitte in Arbeitnehmerrechte gegeben. „Wer allerdings glaubt, einen langfristigen wirtschaftlichen Aufschwung und allgemeinen Wohlstand durch das Schleifen von elementaren Rechten zu erreichen, der irrt. Die Sozialpartner haben zum Beispiel in Deutschland gezeigt, dass beide Seiten ein Interesse an einer starken wirtschaftlichen Entwicklung haben und in Krisensituationen auch zu unkonventionellen Lösungen bereit sind.“ Die Sozialpartner zu ignorieren und harte Einschnitte ohne Dialog zu diktieren, führe hingegen zu sozialen Spannungen. „Es gibt durchaus sinnvolle Reformen in den Krisenländern - Abbau der Korruption, eine moderne und leistungsfähige Steuerverwaltung – aber alle Maßnahmen müssen auch umfassend kommuniziert werden. Da, das hat unsere Diskussion gezeigt, haben alle Seiten noch großen Nachholbedarf.“

Tag der europäischen Solidarität

„Der diesjährige 1. Mai sollte zum Tag der Solidarität der arbeitenden und arbeitsuchenden Menschen in Europa ausgerufen werden“, forderte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 30. April 2015 in Berlin. Im Zeitalter der Globalisierung dürfe sich Deutschland am „Tag der Arbeit“ nicht auf eine Nabelschau beschränken. „Demokratie, Menschenwürde und Mitbestimmung sind Grundwerte, die es in ganz Europa zu verteidigen gilt“, sagte Lühmann. „Die Arbeitnehmervertretungen sind in der Krise in vielen EU-Staaten

unter großen Druck geraten. Das gilt auch für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Es ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen und uns solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen zeigen.“ Solidarität müsse konkret gelebt werden. Der dbb habe unter dem gemeinsamen Dach der unabhängigen europäischen Gewerkschaften (CESI) neue Wege beschritten und eine Mobilitätsvereinbarung mit einer spanischen Partnergewerkschaft gezeichnet. „Mitglieder unseres spanischen Partners können, wenn sie im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen, kostenlos Beratung durch den dbb erhalten“, so Lühmann.



Tag der Solidarität
© lassedesignen - fotolia.com

Unterstützung für höhere öffentliche Ausgaben

In der vergangenen Woche veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters länderspezifische Empfehlungen, die den Regierungen nun im Rat zur Entscheidung vorliegen. In den an Deutschland gerichteten Empfehlungen wird hervorgehoben, dass die öffentliche Hand mehr investieren solle. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Stich begrüßte diese Anregung in einer Erklärung am 18. Mai 2015 ausdrücklich: „Die öffentliche Infrastruktur hat dringenden Erneuerungsbedarf.“ Kritisch zeigte sich Stich gegenüber der Forderung nach mehr Wettbewerb im Dienstleistungssektor.

„Die Steuereinnahmen sprudeln, die Steuerprognosen sind ausgesprochen positiv. Da sehe ich durchaus Raum für mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur“, so Stich. Dabei gehe es nicht nur um das europäische Interesse, so genannte makroökonomische Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen. „Wir haben angesichts eines relativ schwachen deutschen Exports und unerwartet niedrigen Wirtschaftswachstums im ersten Quartal, selbst vor dem Hintergrund wieder positiverer Prognosen hinreichend Grün-

de im Inneren Wachstumsimpulse zu setzen. Das Geld für die Modernisierung unserer Infrastruktur und unserer Verwaltung, vor allem auch für den Bildungsbereich, ist vorhanden“, zeigte sich Stich überzeugt. „Wenn wir jetzt nur weiter sparen, vernachlässigen wir strukturelle Grundlagen für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit und in ein paar Jahren fehlen uns vielleicht wieder die Einnahmen, die wir für die Modernisierung der Daseinsvorsorge brauchen.“



dbb Vize Volker Stich unterstützt EU-Forderung nach höheren öffentlichen Ausgaben
© dbb, 2015

Die EU empfiehlt unter anderem auch mehr Wettbewerb für den Dienstleistungsmarkt. Dies betrachtet Stich kritisch. „Wir brauchen nicht mehr Deregulierung, sondern mehr Investitionen für gute Arbeitsplätze. Es ist doch gerade der Dienstleistungsmarkt, auf dem wir seit Jahren Lohn- und Sozialdumping feststellen, wo es viel prekäre Beschäftigung gibt und kaum gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer. Hier braucht es nicht mehr Wettbewerb, sondern mehr Arbeitnehmerrechte.“

Lob für die europäische Sicherheitsagenda

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt die am 28. April von der Europäischen Kommission vorgestellte Sicherheitsagenda für die Jahre 2015 bis 2020. Mit dieser neuen Sicherheitsagenda reagiert die Kommission auf die wachsenden Herausforderungen in Europa durch Terrorgefahr, Cyber-Kriminalität und Organisiertes Verbrechen. Der DPoIG - Bundesvorsitzende Rainer Wendt erklärte: „Solch eine europäische Sicherheitsagenda mit verbindlichen Zielen und konkreten Maßnahmen ist dringend notwendig, denn eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der EU ist angesichts grenzüberschreitender Kriminalität und steigenden Radikalisierungstendenzen das Gebot der Stunde.“

Dass der Informationsaustausch zwischen Polizei-, Justiz- und EU-Behörden gestärkt werden soll und der Ausbau von gemeinsamen Ermittlungsteams auf dem

operativen Gebiet vorangetrieben wird, trage dazu bei, im Kampf gegen Kriminalität und Terrorgefahr effektiver zu werden. „Eine zentrale Informationssteuerung ist zum Beispiel bei der Bekämpfung von Einbruchskriminalität notwendig.“ Denn diese werde inzwischen zu meist von Banden verübt, die grenzübergreifend organisiert sind. „Dazu gehört, neue und erfolgversprechende Ermittlungsmethoden wie Predictive Policing europaweit zu entwickeln und zu etablieren.“



DPoIG-Chef Rainer Wendt:
Europäische Sicherheitsagenda benennt die richtigen Ziele
© dbb, 2015

Wendt sagte weiter: „Insbesondere halten wir die Einrichtung eines bei Europol angesiedelten europäischen Anti-Terror-Zentrums für sinnvoll.“ Das analog in Deutschland agierende Gemeinsame-Terrorismus-Abwehrzentrum von Polizei und Nachrichtendiensten arbeite bereits seit einigen Jahren erfolgreich auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung und Datenanalyse. „Gerade auf europäischer Ebene brauchen wir mehr Hintergrundwissen über terroristische Netzwerke und über kriminelle, grenzüberschreitende Strukturen. Da sich derartige Strukturen mehr und mehr auch in den Online-Bereich verlagern, ist es dringend nötig, dass die Sicherheitsbehörden personell, rechtlich und technisch so ausgestattet werden, dass sie Straftätern nicht hinterherhinken. Hier sehen wir hierzulande als Deutsche Polizeigewerkschaft derzeit den größten Handlungsbedarf.“

Risiko: Jung in Europa

„Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist und bleibt eines der wichtigsten Themen für die EU“, sagt Sandra Kothe, Vorsitzende der dbb jugend. Ein aktueller Bericht der europäischen Statistikbehörde Eurostat zeige den Ernst der Lage. Demnach sind 21 Prozent der Jugendlichen aus Europa ohne Beschäftigung und befinden sich auch nicht in einer Ausbildung. Allein in Deutschland haben über die Hälfte der 15- bis 24-Jährigen und immerhin ein Fünftel der 25- bis 29-Jährigen nur befristete Arbeitsverträge. 20 Prozent der unter 30-Jährigen ar-

beiten in Teilzeit. „Etwa ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten sind gegen ihren Willen in Teilzeit und wollen eigentlich Vollzeit arbeiten, das sind besorgniserregende Zahlen“, so Kothe.

In dem Eurostat-Bericht heißt es, befristete Verträge seien unter Jugendlichen üblich, wenn sie in den Arbeitsmarkt einsteigen. Diese Art von Verträgen erlaube Anpassungen an den Arbeitsmarkt. Junge Menschen ohne Arbeitserfahrung seien eher gewillt, dies zu akzeptieren. „Außerdem nutzen die Arbeitgeber die befristeten Verträge oft dazu, die Fähigkeiten von Mitarbeitern einzuschätzen, bevor sie ihnen eine feste Stelle anbieten“, so eine Formulierung aus dem Bericht.



Sandra Kothe fordert mehr Engagement für Europas Jugend
© dbb, 2015

„Diese Menschen können sich keine sichere Zukunft aufbauen. Ihnen entstehen Lücken in der Altersversorgung, sie werden oftmals nicht entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt“, kritisiert Kothe. Ein weiteres Problem sei der hohe Anteil unfreiwillig Teilzeitbeschäftigter. Es gebe zwar häufig gute Gründe für eine verminderte Arbeitszeit – viele junge Menschen gründen eine Familie oder wollen sich fortbilden – doch häufig sei die Teilzeit nicht selbst gewählt, hebt Kothe hervor. Vielmehr fehlte etwa das Angebot oder andere Zwänge verhinderten eine Vollzeitbeschäftigung. „Nach solchen Zahlen schmecken positive Darstellungen von befristeten Verträgen und Teilzeitarbeit doch ziemlich bitter.“

Dass befristete Beschäftigung mittlerweile für junge Leute beinahe zum Regelfall geworden ist, sei inakzeptabel, so die dbbj-Chefin. „Die jungen Berufseinsteiger in solchen Jobs ausharren zu lassen, geht nicht“, kritisiert sie. „Wir fordern mehr Normalarbeitsverhältnisse, also unbefristete Vollzeitstellen, statt zunehmender prekärer Beschäftigung für Jugendliche.“ Das gelte auch für den öffentlichen Sektor, wo es eine sehr große Anzahl befristeter Verträge und Teilzeitverträge gebe.

Aktionsplan für Europas Wälder

Das EU-Parlament hat in der letzten Woche eine Entschließung zur Europäischen Waldstrategie verabschiedet. Damit soll dem Wald eine größere Bedeutung zugemessen werden. Die EU-Kommission wird dazu aufgerufen, der Entwaldung und Waldschädigung mit einem Aktionsplan entgegenzutreten. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) begrüßt den Beschluss und den Fokus auf den Wald als wertvolle Rohstoffquelle und Arbeitsplatz.

Der BDF Bundesvorsitzende Hans Jacobs erklärte, das Parlament habe die Multifunktionalität des Waldes und seine Bedeutung für die Gesellschaft bestätigt. „Besonders der Hinweis darauf, dass Flächenstilllegungen den politischen Zielen der EU, wie der Energiewende, zuwiderlaufen, findet die Zustimmung des BDF“, so Hans Jacobs. Europa brauche eine aktive Waldbewirtschaftung. „Positiv ist auch, dass für die neue Strategie keine weitere Bürokratie aufgebaut werden soll und das Parlament lediglich eine koordinative Rolle einnehmen will“, sagte Jacobs.



Hans Jacobs begrüßt die Haltung des Parlaments
© BDF, 2015

Ebenfalls positiv urteilte Michael Diemer, Präsident der Union Europäischer Forstleute (UEF) und BDF Mitglied die Initiative des EU-Parlaments. Die UEF habe sich stark dafür eingesetzt, dass die Forststrategie Wert auf gut ausgebildete Fachkräfte lege, ohne die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht gewährleistet sei. Das Parlament sei dezidiert auf die Nutzfunktion des Waldes eingegangen, habe aber die Bedeutung des Erhalts der ökologischen Funktionen für den Klimaschutz bestätigt. Die neue Strategie konzentriere sich auf nachhaltige Waldbewirtschaftung, ressourceneffiziente Nutzung der Rohstoffe, Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das finde die ungeteilte Zustimmung beim BDF und der UEF.

Intergroup zu TiSA und öffentlichen Diensten

Am 6. Mai fand eine Konferenz der interfraktionellen Gruppe „Gemeinwohl und öffentliche Dienstleistungen“ des Europäischen Parlaments statt. Die CESI war durch Generalsekretär Klaus Heeger vertreten. Thema der Konferenz war das Freihandelsabkommen über Dienstleistungen (TiSA). Heeger forderte einen vollständigen Ausschluss öffentlicher Dienstleistungen vom Anwendungsbereich des umstrittenen Abkommens. Die Europäische Kommission war durch ihren Verhandlungsführer Ignacio Iruarrizaga vertreten. Der spanische Kommissionsbeamte versicherte, Ziel sei ein angemessener Schutz öffentlicher Dienstleistungen im TiSA-Abkommen.

Iruarrizagas Aussage, öffentliche Dienstleistungen würden geschützt, entspricht den bereits im März abgegebenen Erklärungen der Handelskommissarin, Cecilia Malmström. Öffentliche Dienstleistungen würden nicht berührt, hatte die Kommissarin versichert. Heeger erklärte für die CESI, diese werde die Kommission an ihre Erklärungen erinnern, wenn es doch anders kommen sollte. Heeger warnte vor einer Täuschung der europäischen Bürger. Die Gespräche, zu denen die interfraktionelle Gruppe ins Europäische Parlament eingeladen hatte, sollen einen regelmäßigen Austausch mit der Kommission und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretern ermöglichen. Ein deutscher Abgeordneter, der Sozialdemokrat Peter Simon, ist stellvertretender Vorsitzender der Gruppe. Simon betonte die Wichtigkeit qualitativ hochwertiger und bezahlbarer öffentlicher Dienstleistungen.

Das TiSA – Abkommen, Trade in Services Agreement, wird von einer Staatengruppe verhandelt, anders als TTIP also nicht zwischen der EU und einem anderen Staat, den USA, sondern mit einer ganzen Reihe von Industriestaaten und Schwellenländern. Über die TiSA-Verhandlungen ist in der europäischen Öffentlichkeit weit weniger bekannt als über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP. Mit TiSA streben die beteiligten Staaten und die EU, die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, eine Liberalisierung des Dienstleistungshandels an. Kritiker befürchten neuen Privatisierungsdruck auf öffentliche Dienstleistungen und, ähnlich wie bei TTIP, den Abbau von Umwelt- und Sozialstandards.

CESI@Noon: Radikalisierung und Terrorismus

Die europäischen Schlagzeilen waren in den vergangenen Monaten bestimmt von Anschlägen in Paris und Kopenhagen oder knapp vereitelten Terrorakten wie etwa in Hessen. Zudem gibt es immer wieder Einzelne, die durch teils exzessive Gewalttaten auffallen. Am 5. Mai diskutierten Experten und Praktiker bei einem CESI@Noon, was diese Entwicklungen für die Sicherheitsor-

gane und für die öffentlichen Dienste im Allgemeinen bedeuten. „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen häufig an vorderster Front, ob nun als Polizisten, Lehrer oder in öffentlichen Verwaltungen. Ihre Sicherheit muss immer oberste Priorität haben“, so CESI - Generalsekretär Klaus Heeger.

Hermann Benker betonte in seiner Eröffnungsrede, die Hemmschwelle für Übergriffe sei deutlich gesunken. „Die Beschäftigten des öffentlichen Diensts sind immer häufiger Aggressionen und offener Gewalt ausgesetzt. Das ist nicht akzeptabel, aber leider häufig die Realität.“ Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Bayern und stellvertretende Vorsitzende des CESI-Berufsrats Sicherheit rief die Politik auf, die Probleme nicht zu verharmlosen und dem öffentlichen Dienst die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. „Natürlich gibt es nie absolute Sicherheit. Aber es gibt sinnvolle Maßnahmen, die unnötige Risiken ausschließen können. Welche dies im Einzelfall sind, muss fortlaufend geprüft werden.“



Generalsekretär Klaus Heeger am Rednerpult
© CESI, 2015

Besonders wichtig sei zudem die Präventionsarbeit, ergänzte Heeger. „Es gab in der Vergangenheit Fälle, in denen junge Männer zum Beispiel im Gefängnis radikalisiert wurden.“ Der öffentliche Dienst könne hier vor allem bei Früherkennung und direkter Ansprache hilfreich sein. „Kommunikation ist dafür der Schlüssel. In besonders sensiblen Bereichen wie dem Strafvollzug müssen entsprechende Fortbildungen angeboten werden.“ Dies ersetze zwar nicht politische Maßnahmen im Justiz- und Sicherheitssektor, sei aber ein wichtiger zusätzlicher Beitrag.

Neben Heeger und Benker diskutierten Omar Ramadan, Chef des europäischen Netzwerks zur Erkennung von Radikalisierung (RAN), Rodrigo Ballester, Mitglied des Kabinetts von Bildungs- und Jugendkommissar Navracsics, Claude Heiser, Vorsitzender des CESI-Berufsrats Bildung und CESI Vize-Präsident Jean-Claude Delage. Einen ausführlichen Bericht zur Veranstaltung hat die CESI auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Vermeidbare Plastikschwemme

In den Weltmeeren haben sich in den letzten Jahrzehnten riesige Strudel aus Plastikmüll gebildet. Unterschiedlichen Angaben zufolge gelangen jedes Jahr zwischen acht und zwölf Millionen Tonnen Tüten, Flaschen und weiterer Müll aus Plastik in die Ozeane und bedrohen dort das gesamte Ökosystem. Europa trägt wesentlich zu dieser Müllflut bei. 200 Einwegplastiktüten mit einer Stärke von 0,05 Millimeter nutzt der durchschnittliche Europäer pro Jahr. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten nun aufgefordert, diese Zahl bis 2026 auf 40 zu reduzieren. Das Europäische [Parlament](#) hat diesem Vorhaben zugestimmt. Mögliche Mittel seien vollständige Verbote oder die ausschließlich gebührenpflichtige Abgabe der Tüten. Für bestimmte Tüten soll es allerdings Ausnahmen geben, etwa wenn sie dicker und damit wiederverwendbar sind.



Müllflut
© Topshots - fotolia.com

Teure Zusatzinformationen

Verbraucher werden seit dem 1. April direkt auf der Packung darüber informiert, woher ein bestimmtes Fleischprodukt kommt. Die Angabe muss Auskunft darüber geben, wo ein Tier aufgezogen und geschlachtet wurde. Von der Kennzeichnungspflicht betroffen ist Fleisch vom Rind, Schwein, Schaf, von Ziegen und von Geflügel. Die Europäische Kommission hat nun auf Bitten des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten zwei [Berichte](#) vorgelegt, die sich mit der möglichen Ausweitung der Herkunftsbezeichnungen auf andere Produkte beschäftigen. Untersucht wurde,

ob ähnliche Bestimmungen künftig für Milchprodukte und für seltenere Fleischarten erlassen werden sollen. Die Berichte kommen allerdings zu dem Schluss, dass die Verbraucher nicht bereit seien, für die zusätzliche Information auch mehr Geld auszugeben. Sie empfiehlt, dass auch künftig keine Angabe notwendig ist, woher etwas das Pferdefleisch oder das Wild stammt. Stattdessen sollten freiwillige Auszeichnungen ange-regt werden.

Verwirrendes Roaming

Kaum ein Verbraucherthema hat für die Europäische Kommission größeren Symbolwert als die Abschaffung der Roaminggebühren fürs Mobiltelefonieren überall in Europa. Die stetige Verringerung der Kosten wurde nicht zuletzt im Vorfeld der Europawahlen als europäisches Erfolgsprojekt präsentiert. Und Ende 2015, so hatte es das Europäische Parlament zusammen mit der Kommission vorgesehen, sollten die Zusatzkosten für die europäischen Verbraucher auf null sinken. Allerdings scheint sich dagegen nun Widerstand im Ministerrat zu formieren. Die Mobilfunkunternehmen hatten argumentiert, dass sie die Kosten bei einem Wegfall der Roaminggebühren auf die Verbraucher umlegen müssten und Mobiltelefonie so unverhältnismäßig teuer werden würde. Die lettische Ratspräsidentschaft hat einen Vorschlag vorgelegt, der nur begrenzte Freikontingente pro Verbraucher vorsieht. Die Kommission und das Parlament halten hingegen an ihren bisherigen Plänen fest. Eine endgültige Einigung ist noch nicht in Sicht. Die nächsten Trilog-verhandlungen zu diesem Thema finden Anfang Juni statt.

Ungetrübte Badefreuden

Seit Jahren bekommen die deutschen Badestellen an Küsten und an Binnengewässern gute Noten in europäischen Untersuchungen. Von 2.290 im letzten Jahr untersuchten Plätzen erfüllten lediglich 14 die europäischen Mindestnormen nicht, bei immerhin 90 Prozent wurde aber die Bewertung „ausgezeichnet“ vergeben. Im Vorjahr wurden in Deutschland noch 19 Gewässer als bedenklich eingestuft. Etwas mehr Vorsicht sollten Urlauber in Estland, Irland und den Niederlanden walten lassen, hier wurden jeweils etwa fünf Prozent der Gewässer als bedenklich eingestuft. Gar keine Sorgen bereiten hingegen die Gewässer in Zypern, Luxemburg und Malta. Sie wurden durchweg als „ausgezeichnet“ eingestuft. Den vollständigen [Bericht](#) und die Länderberichte geben Auskunft darüber, welches Gewässer genau mit welchen Werten gemessen wurde.

Deutschlands internationale Verantwortung und die Europäische Union

von Botschafter a.D. Dr. Dietrich von Kyaw

Seit Beginn des europäischen Einigungsprozesses steht Deutschland in dessen Zentrum. Es geht um Frieden und dauerhafte Aussöhnung, um die Einhegung und damit nachbarschaftsverträgliche Entfaltung des deutschen Potentials, um die Wahrung gemeinsamer Interessen angesichts transnationaler Herausforderungen durch Globalisierung, neue Machtzentren in einer multipolaren Welt, Radikalisierung des Islam, Staatenverfall, Flüchtlingsströme, illegale Einwanderung und Klimawandel.

Einmalig günstige Lage nach 1989

Die „Wende“ von 1989 war zugleich ein Erfolg der Westorientierung der Bonner Republik. Mit ihr kehrte jedoch die „deutsche Frage“ wieder auf die Tagesordnung zurück. Europäische Partner waren besorgt über die durch das vergrößerte Deutschland veränderte Machtbalance. Mit dem Vertrag von Maastricht gelang die Verwirklichung einer Vision: Vertiefte europäische Integration über einen echten Binnenmarkt mit gemeinsamer Währung.

Dies alles erbrachte zugleich die Verhinderung der bis dahin zum Nachteil deutscher Exporte üblichen kompetitiven Abwertungen der Währungen wichtiger europäischer Handelspartner sowie die Ausdehnung des Binnenmarktes nach Mittel- und Osteuropa zur Stabilisierung des strategisch wichtigen Raumes östlich der Oder wie zur Förderung unserer Wirtschaftsinteressen. Die „Politische Union“ blieb allerdings unvollendet. Der als Ersatz für unzureichende Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken vereinbarte Stabilitätspakt wurde 2003 ausgerechnet von Deutschland unterminiert, was sich bald rächen sollte.

Als Folge der Wiedervereinigung und der Osterweiterung der EU ergab sich eine einmalig günstige wirtschaftliche wie strategische Lage, wie sie Deutschland zuvor noch nie erleben durfte. Frieden, Sicherheit, Wohlstand und wechselseitige vorteilhafte Verflechtungen mit den Nachbarn und Partnern schienen gesichert.

Krise und Krisenfolgen seit 2008

Seither jedoch entwickelten sich weltweit durch die Globalisierung multipolare Interdependenzen mit neuen Wettbewerbern und Machtzentren. Die 2008 von den USA ausgelöste Finanzkrise führte zu großer Verunsicherung der Märkte und zu krisenhaften Auswirkungen auf den EU-Finanzsektor wegen hoher Staatsverschuldung und unterlassener Strukturereformen zum

Nachteil von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch solche EU-Mitgliedstaaten, die sich auf den Niedrigzinsen des Euroraumes ausgeruht hatten. Darunter leidet auch das für die EU entscheidende deutsch-französische Verhältnis. Während Deutschland ein Gewinner der Globalisierung ist, sieht sich Frankreich eher als schutzbedürftigen Verlierer.



Dietrich von Kyaw während seiner Botschafterzeit bei der EU, hier 1996 mit Kommissionspräsident Jacques Santer und Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker
© Teddy Jaans, 1996

Bei der Überwindung der Finanzkrise konnten zwar Fortschritte erzielt und das Vertrauen der Finanzmärkte zurückgewonnen werden. Haushaltsdefizite, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung bleiben jedoch noch zu hoch, das Wirtschaftswachstum zu schwach und die Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken unzureichend. Hauptproblem sind heute nicht mehr Irland, Portugal und Spanien sondern Griechenland sowie Italien und Frankreich. Sie tun sich schwer damit, ihre Sozialsysteme und Arbeitsmärkte zu reformieren, ihre Staatshaushalte auszugleichen und das Vertrauen der Investoren zurückzugewinnen.

Was Griechenland betrifft so bleibt das Land trotz aller Radikalität der Regierung Tsipras auf die Mitgliedschaft im Euro-Verbund angewiesen. Dass diese Mitgliedschaft andauert, liegt zugleich im strategischen Interesse der EU. Der Fehler der Aufnahme Griechenlands in die Währungsunion lässt sich nicht mehr einfach korrigieren. Ein „Grexit“ wäre nicht nur riskant und für alle teuer sondern würde zugleich Moskau in dem Krisenbogen, der von der Ukraine über den Balkan bis Nahost reicht, in die Hände spielen. Jedoch muss sich Griechenland als Bedingung für weitere Unterstützung reformieren. Hilfe ohne Selbsthilfe ist Geldverschwendung und würde nur noch die reformmüden Kräfte in der EU ermutigen. Wie es weitergeht hängt vor allem von Athen ab.

Kein Krisenland, aber ein Unsicherheitsfaktor für die weitere europäische Integration ist das Vereinigte Königreich. Seit langem erweist sich Großbritannien mit seiner „half in – half out“ – Haltung im europäischen Einigungsprozess als ein Hemmnis. Das von Premierminister Cameron angekündigte Referendum könnte trotz mancher Risiken dem gesunden Menschenverstand der Briten zum Durchbruch verhelfen und Klarheit schaffen.

Ein EU-Austritt würde Großbritannien mehr schaden als der EU, wäre aber auch für die EU nicht wünschenswert. Allerdings darf sich der Kontinent deswegen nicht zu Konzessionen verleiten lassen, die seinen Interessen entgegenstehen beziehungsweise den Einigungsprozess weiter verwässern. Die Neigung Londons, sich mit Hilfe von Ausnahmeregelungen aus dem europäischen Kuchen die Rosinen herauszupicken, darf nicht gefördert werden. Großbritannien muss sich entscheiden, nicht die EU. Deswegen müssen die Grundfreiheiten und –regeln der EU unangetastet bleiben. Dagegen könnten etwa den Binnenmarkt verbessernde Vorschläge aus deutscher Sicht eine Prüfung verdienen.

Globale Interessen der Europäer

Heute geht es bei der Einigung Europas auch darum, unsere gemeinsamen Interessen in der Globalisierung gegenüber neuen Wettbewerbern zu behaupten. Die EU muss innovativer und wettbewerbsfähiger werden, wir müssen ihre Rolle in denjenigen Feldern stärken, in denen der traditionelle Nationalstaat seine alleinige Problemlösungsfähigkeit eingebüßt hat. Das gilt für Handel, Wirtschaft, Finanzen und Währung, bei Infrastruktur, Klima und der Umwelt, bei der Einwanderungs- und Energiepolitik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU ist zum Scharnier zwischen globalen Herausforderungen und überforderten Nationalstaaten geworden. Zugleich bleibt sie unsere Basis und Rückversicherung. Wir mögen heute so viele Autos nach China wie in der EU verkaufen. Dennoch gehen über 50 Prozent unserer gesamten Exporte in die EU, und in Krisenzeiten ist der EU-Binnenmarkt das einzige, das uns vor Protektionismus und Abwertungen zu unseren Lasten bewahrt.

Wir haben auch die transatlantische Partnerschaft durch positive Verhandlungen um TTIP, das bilaterale Freihandels- und Investitionsabkommen der EU mit den USA, wie um CETA, das Abkommen mit Kanada, zu fördern und dies in aller interessenbezogenen Nüchternheit. Das gebieten der globale Wettbewerb wie die Blockade der multilateralen WTO - Handelsverhandlungen der Doha-Runde durch Schwellenländer.

Die Debatte zu beiden Abkommen konzentriert sich bei uns auf von Globalisierungsängsten, Antiamerikanismus und Kapitalismuskritik geschürte und maßlos

übertriebene Vorbehalte wegen angeblicher Bedrohung von Konsumenten-, Arbeits- Gesundheits- und Datenschutzstandards, der kommunalen Daseinsvorsorge sowie einer objektiven Rechtsprechung beim Investitionsschutz. Diese organisierte Kampagne läuft in einem Land, in dem jeder vierte Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Welthandel abhängt. Sie ersetzt Fakten durch Ideologie und schürt Ängste. So ist etwa die Ablehnung unparteiischer Schiedsgerichte nur möglich, wenn man die unterschiedlichen Rechtsstandards übersieht, die selbst zwischen westlichen Systemen bestehen, die jahrelangen Verfahrensverzögerungen durch ordentliche Gerichte auch in den USA und der EU und vor allem die negative Präcedenzwirkung auf die vielen Staaten ohne unabhängige Justiz.

Die Verhandlungen bieten die Gelegenheit, insbesondere im Interesse unserer mittelständischen Exportindustrie modernere Standards einschließlich der Verhinderung von Missbrauch und Umgehung auszuhandeln. Bei der geforderten Verfahrenstransparenz geht die EU-Kommission inzwischen mit gutem Beispiel voran. Beide Abkommen würden durch den Abbau von Zöllen und technischen Handelsbarrieren sowie eine engere regulatorische Zusammenarbeit Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern. Sie wären von großer geopolitischer Bedeutung, weil sie Nordamerika mit der EU in einem großen Wirtschaftsraum mit einem Welthandelsanteil von über 50 Prozent verflechten würden. Und sie würden ihnen ermöglichen, in unserer inzwischen multipolaren Welt trotz des Machtzuwachses von Schwellenländern wie China und Indien auch für die Zukunft im internationalen Handel die Regeln und Standards wesentlich zu bestimmen. Während die USA bereits erfolgreich in Richtung Pazifik verhandeln, wäre ein Scheitern von TTIP ein Beitrag zur Selbstmarginalisierung und Fremdbestimmung Europas.

Aufkündigung der europäischen Friedensordnung

In jüngerer Zeit ist für EU und NATO eine gravierende neue Herausforderung von historischer Dimension entstanden durch die im Vergleich zur Intervention in Georgien noch brutalere Durchsetzung neoimperialer russischer Machtinteressen in der Ukraine. Russland und der Westen haben die Unverletzbarkeit europäischer Grenzen in der Helsinki-Akte und ausdrücklich bezogen auf die ukrainischen Grenzen in dem Budapester Memorandum von 1994 garantiert. Im Gegenzug verzichtete die Ukraine auf die auf ihrem Territorium lagernden Atomwaffen. Heute zeigen die Annexion der Krim wie die Invasion des Donezbeckens, dass weder die Prinzipien der Souveränität und territorialen Integrität noch das Völkervertragsrecht Putin bremsen und wie riskant ein Verzicht auf Atomwaffen sein kann.

Der Ex-KGB-Agent Putin und seine Unterstützer wollen die russische Nation erneuern auf der Grundlage von Nationalismus und Orthodoxie. Sie sind entschlossen, auch in Osteuropa die Länder der ehemaligen Sowjetunion zu dominieren und haben dazu die Eurasische Union geschaffen. Sie streben eine gesplante und entsprechend geschwächte EU sowie ein Russland auf Augenhöhe mit den USA an.

Als Folge der Aufkündigung der europäischen Friedensordnung durch Russland ist die Geschichte zurückgekehrt und mit ihr die Geopolitik nebst Begriffen wie beispielsweise vom Gleichgewicht der Kräfte, von Einflussphären der Großmächte und von Abschreckung. Das letzte Jahrhundert hat uns gelehrt, dass Beschwichtigungspolitik kriegerische Abenteuer animiert. Daher brauchen wir eine Doppelstrategie der glaubhaften Abschreckung und Eindämmung verbunden mit Verhandlungsbereitschaft. Um nicht in einen großen Krieg „zu schlittern“, muss gegenüber Putin der Preis für weitere Aggressionen erhöht werden.

Putin hat mit der Zersplitterung und Destabilisierung der Ukraine erreicht, dass Wunschenken durch Realpolitik zu ersetzen ist. Wir erleben eine Zeitenwende. Putin macht aus der Ukraine eine von Russland abhängige Pufferzone. Sie soll sich nicht wie Polen oder die baltischen Republiken als Kontrastprogramm zu Russlands rückständigem System entwickeln. Die Wiederherstellung der Größe Russlands steht über dem Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes. Dem steht die fragile Minsk II –Vereinbarung nicht entgegen. De facto schafft sie einen dem Druck- und Interventionspotential Moskaus ausgesetzten neuen „eingefrorenen Konflikt“.

Standfestigkeit gegenüber Russland

Ohne starken Gegendruck wird es keinen dauerhaften Ausgleich mit Putin geben. Gegen Russlands Unterminierung der europäischen Friedensordnung helfen keine Beschwichtigungen sondern auf der Einheit des Westens beruhende Wirtschaftssanktionen, notfalls auch das völlige Abschneiden Russlands vom internationalen Zahlungsverkehr, ferner militärische Abschreckung einschließlich erhöhter Militärbudgets und der Stationierung von NATO- Truppen in Stützpunkten an der östlichen NATO-Peripherie – alles verbunden mit Verhandlungs- und Entspannungsbereitschaft ähnlich dem Harmel-Bericht und der doppelten Nulllösung bei Mittelstreckenraketen. Sanktionen sind bis zur vollen Umsetzung von Minsk II aufrecht zu erhalten.

Der Westen kann sich die Ukraine als einen „gescheiterten Staat“ auch wegen der dann zu erwartenden destabilisierenden Auswirkungen auf mittel- und osteuropäische EU- und NATO-Mitglieder nicht leisten und muss die Ukraine soweit nur möglich wirtschaftlich wie auf

ihrem europäischen Weg unterstützen. Dabei ist einzukalkulieren, dass Putin die ganze Ukraine destabilisieren will und gemäß den in Georgien wie auf der Krim und im Donezbecken erprobten Methoden mittels „hybrider“ Kriegsführung auch in Moldawien oder sogar in Estland und Lettland über deren russische Minderheiten intervenieren kann. Das westliche Credo, dass es für die Ukraine „keine militärische Lösung gibt“, hat Putin eiskalt ausgenutzt. Für seine Lageeinschätzung war das amerikanische Desinteresse an Europa entscheidend. In Minsk fehlten Washington, Brüssel und Warschau. Putin aber misst sich vor allem an Washington. Neben mehr Europa und mehr europäischer Diplomatie brauchen wir daher dringend wieder ein stärkeres amerikanisches Engagement in Europa.

Die nationalistische Machtpolitik eines zur Modernisierung unfähigen und extrem unattraktiven, sich vom Westen in Selbstisolierung abwendenden Russland macht aus der Ukraine ein von Moskau abhängiges zersplittertes Niemandsland und das um seine europäische Identität ringende ukrainische Volk zum Opfer. Dem Putinschen Gegenprojekt einer auf Staatswirtschaft und Protektionismus ausgerichteten Eurasischen Zollunion fehlt trotz Gas, Öl und Wanderarbeiterjobs die Anziehungskraft. Es beruht auf Moskaus Dominanzstreben.



Mittendrin in Europa
© fotoherkules – fotolia.com

Verlässlichkeit und Bündnisfähigkeit

Die EU wird heute zusätzlich bedroht vom südlichen und östlichen Mittelmeer her, von Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten, von islamistischem Terror und illegalen Flüchtlingsströmen. Diese Herausforderungen erzwingen die Übernahme von mehr internationaler Verantwortung durch Deutschland. Deswegen führen unsere Befindlichkeiten, die sich in den Debatten um jedes militärische Engagement, um Finanzierung und Ausrüstung der Bundeswehr, um Waffenlieferungen

sowie die extensive Anwendung des Parlamentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr entfalten, bei unseren Partnern zu Fragen nach Deutschlands Verlässlichkeit und Bündnisfähigkeit.

Als EU haben wir gemeinsam und kohärent zu handeln auf der Basis qualifizierter Mehrheitsentscheidungen und gegebenenfalls einer differenzierten Integration mit Hilfe des Instruments einer „Verstärkten Zusammenarbeit“ zwischen einer Gruppe von Mitgliedstaaten, die zum Voranschreiten bereit sind. In der Außen- und Sicherheitspolitik gilt vornehmlich das Einstimmigkeitsprinzip, jedoch auch die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“, die mit Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit im Europäischen Rat das Voranschreiten von Mitgliedstaaten ermöglicht. Auch ist immer wieder daran zu erinnern, dass gemäß Artikel 4 EU-Vertrag Mitgliedstaaten jede Handlung zu unterlassen haben, „die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte“.

Zur Bewältigung der auf nationaler Ebene nicht mehr lösbaren transnationalen Herausforderungen sowie zur Kostenersparnis durch „pooling & sharing“ benötigen wir europäische Kapazitäten, im Verteidigungsbereich komplementär zur NATO und auf die schrittweise Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion ausgerichtet. Das europäische Projekt bedarf auch insofern der weiteren Vertiefung.

Destabilisierungsgefahren durch erlahmte Erweiterungsprozesse.

Die Finanzkrise hat die Bereitschaft in den Mitgliedstaaten zu weiteren EU-Beitritten erlahmen lassen. Dabei steht die EU gegenüber den Kandidaten des westlichen Balkans im Wort. Diese bemühen sich in schwierigen Prozessen um ihren Vollbeitritt. Statt sie zu ermutigen wird erklärt, dass für die nächsten fünf Jahre keine Beitritte zu erwarten seien. Damit redet man Destabilisierung herbei. Schon zeichnet sich ein wachsender russischer Einfluss in der Region ab.

Der Türkei haben wir die EU-Vollmitgliedschaft verweigert. Jetzt verweigert sie uns ihre Mitarbeit bei den Sanktionen gegen Russland, betreibt eine russisch-türkische Energieunion mit einer die Ukraine umgehenden Pipeline und zeigt anti-westliches Verhalten beim Umgang mit „Islamischem Staat“, Syrien, Irak und Israel. Die Türkei droht uns zu entgleiten. Dafür dürfen wir uns nun in der Region militärisch engagieren. Wir müssen diesen unverzichtbaren Partner ernster nehmen.

Was die Ukraine betrifft, so werden bis zur Verwirklichung ihrer EU-Assoziierung Jahre ins Land gehen. Die Frage einer späteren EU-Vollmitgliedschaft sollte entsprechend dem allen europäischen Staaten geltenden

Angebot des EU-Vertrages offen gelassen werden, möglichst auch die komplexere einer NATO-Mitgliedschaft. Sollte der Westen die Ukraine letztlich ihrem Schicksal überlassen, würde dies zugleich zu einer Destabilisierung der östlich von uns gelegenen EU- und NATO-Staaten führen. Polen, Balten, Rumänen, Bulgaren und andere sind für uns ähnlich wichtig geworden wie Frankreich, die Benelux-Staaten und Italien. Zugleich hat sich das Verhältnis zu Russland durch Unterminierung des Vertrauens grundlegend verändert.

Fazit: In der unmittelbaren Nachbarschaft der EU gibt es einen Spannungsbogen, der von der Ukraine über den Kaukasus, den Mittleren und Nahen Osten bis nach Nordafrika reicht. Demgegenüber erfüllt die EU als „Anker der Stabilität“ unseres Kontinents eine unersetzbare Aufgabe. Transnationale Herausforderungen überfordern den auf sich selbst gestellten europäischen Nationalstaat. Global gesehen sind auch die USA in ihrer Rolle als internationale Ordnungsmacht überfordert. Ohne Einheit Europas einschließlich eines seiner Wirtschaftskraft entsprechend mehr internationale Verantwortung übernehmenden Deutschlands und einer revitalisierten transatlantischen Partnerschaft werden wir unsere gemeinsamen Interessen nicht hinreichend wahren und den Niedergang vor allem Europas wie letztlich des gesamten Westens nicht aufhalten können.

Dr. Dietrich von Kyaw trat 1964 in den Auswärtigen Dienst ein. Nach Stationen am Generalkonsulat in Los Angeles und den Botschaften in Brazzaville (Kongo) und Bangui (Zentralafrikanische Republik), an der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York und an der Botschaft in Washington D.C. diente er in den Jahren 1993 bis 1999 als Ständiger Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union.

Termine

- 05.06.2015** Podiumsdiskussion: EU aktuell: Vom arabischen Frühling zum arabischen Winter? Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ); Universitäts- und Stadtbibliothek; Köln; 18:00 Uhr
- 07.-08.06.2015** G7-Gipfel Auf Schloss Elmau
- 08.-11.06.2015** Plenum Europäisches Parlament; Straßburg
- 09.-10.06.2015** Seminar: Europa gemeinsam gestalten. Das EU-Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2014–2020); Kontaktstelle EfBB; Haus der Kultur; Bonn
- 10.06.2015** Bundestag: EU-Ausschuss; Berlin
- 17.06.2015** Seminar: EU-Förderseminar »Europa gemeinsam gestalten. Das EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014–2020)« mit anschließender Podiumsdiskussion; Kontaktstelle EfBB, EIZ; Berlin; 15:00 Uhr

**Gespräch mit Hans-Joachim Reck,
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen und
Präsident des Europäischen Verbandes der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen**

Hans-Joachim Reck ist seit 2007 Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). Ende 2011 wurde der 62-jährige zum Präsidenten des Europäischen Zentralverbandes der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen in Europa (CEEP) gewählt. Der CEEP ist anerkannter europäischer Sozialpartner im branchenübergreifenden sozialen Dialog. Reck ist zudem ehrenamtlicher Präsident des Bundesverbandes öffentlicher Dienstleistungen (BVÖD). Reck ist Volljurist, er begann seine berufliche Laufbahn in verschiedenen kommunalen Wahlämtern. Anfang der 1980er Jahre arbeitete er als persönlicher Referent für den damaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, Kurt Biedenkopf. Nach weiteren Stationen als Kreis- und Oberkreisdirektor war der Christdemokrat 1993 bis 1996 Bundesgeschäftsführer der CDU. Als solcher zeichnete er für den erfolgreichen 94er Bundestagswahlkampf mitverantwortlich. 1996 bis 2003 war er im Management der Deutschen Telekom in Bonn tätig. 2003 wechselte er erneut in die Politik, unterstützte den nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden der CDU, Jürgen Rüttgers, als Generalsekretär und hatte somit Anteil an dem Wahlsieg der Union im Jahr 2005. 2006 stieg Reck aus der Politik aus und übernahm neben weiteren wirtschaftsnahen Funktionen die Führung des VKU.



© VKU, 2015

Europathemen: *bvöd und VKU vertreten vor allem die Interessen kommunaler Unternehmen. Wie wichtig ist die europäische Politikebene für Ihre Arbeit?*

Reck: Für die kommunalen Unternehmen nimmt die europäische Politik eine immer bedeutsamere Rolle ein. Dabei muss man beachten, dass das deutsche Modell der kommunalen Daseinsvorsorge in Europa seines Gleichen sucht. Fast nirgendwo anders gibt es politisch und auch funktional so starke Kommunen mit so starken kommunalen Unternehmen wie in Deutschland. Das führt dazu, dass wir uns in der Brüsseler Politik immer wieder neu erklären müssen. Doch bisher ist uns das ganz gut gelungen.

Europathemen: *Was bedeutet Europa für die kommunale Daseinsvorsorge?*

Reck: Gerade im Rahmen der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise gewinnt eine dezentrale Erbringung von Daseinsvorsorgedienstleistungen wieder an Bedeutung. Es ist zu beobachten, dass Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wieder verstärkt durch

kommunale Unternehmen erbracht werden oder ehemals zentralistische Strukturen aufgebrochen werden. Das trifft zum Beispiel auf Frankreich und Polen oder sogar auf Großbritannien zu.

Europathemen: *Welches sind aktuell die wichtigsten europapolitischen Themen von BVÖD und VKU beziehungsweise ihres europäischen Dachverbandes CEEP?*

Reck: Eines der momentan sicherlich wichtigsten Themen betrifft die europäische Energiewirtschaft. Das ist der Klimaschutz, der als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auf EU-Ebene eine immense Rolle spielt. Neben nationalstaatlich verbindlichen Zielen für die CO-Emissionen haben wir uns in der Energie- und Klimapolitik bis 2030 auch für verbindliche Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt.

Dennoch ist zu bedenken, dass die EU weltweit für nur zehn Prozent der Emissionen verantwortlich ist. Die internationalen Klimaverhandlungen, die Ende dieses Jahres in Paris stattfinden, sind daher ein wichtiger

Schritt auf dem Weg zu einem wahren Klimaschutz. Zudem ist die Reform des europäischen Emissionshandelssystems – angesichts des extremen Überschusses an Zertifikaten – unerlässlich. Dauerhaft muss ein Preisniveau geschaffen werden, das den kommunalen Unternehmen Planungssicherheit gibt und ihre Bereitschaft, Investitionen in emissionsarme Technologien zu tätigen, unterstützt. Allerdings haben wir aktuell wenig Hoffnung, dass sich vor 2020 eine nennenswerte Änderung beim Preisniveau für Emissionszertifikate ergibt.



EU-weite Planungssicherheit für Investitionen
in emissionsarme Technologien
© M. Schuppich – fotolia.com

Einblick

In der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft gibt es im Moment eine große Diskussion über die Auswirkungen der zahlreichen Freihandelsabkommen – insbesondere CETA und TTIP –, die gerade verhandelt werden. Der VKU begleitet die Verhandlungen zu TTIP gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr eng. Dabei unterstützen wir grundsätzlich das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern und begleiten die Verhandlungen daher auch konstruktiv in zahlreichen Gesprächen mit den Mitgliedern des Europaparlaments, dem Kabinett der Handelskommissarin und der Generaldirektion Handel sowie dem Bundeswirtschaftsministerium.

Freihandelsabkommen bergen aber durchaus auch Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen durch Freihandelsabkommen dieser – für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen – müssen ausgeschlossen werden. Die kommunale Organisationsfreiheit muss gewährleistet bleiben: Frisches,

sauberes Trinkwasser ist ein öffentliches Gut. Die vollständige Herausnahme des Wasserbereichs aus der Konzessionsrichtlinie 2013 kann als großer Erfolg für die Kommunalwirtschaft in Deutschland gewertet werden. Das darf durch das derzeit heiß diskutierte Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden. Hierfür setzen wir uns sowohl auf der europäischen als auch der nationalen Politikebene ein.

In der Abfallwirtschaft ist die Einführung eines EU-weiten Verbots der Deponierung von recycelbaren, energetisch verwertbaren Abfällen unabdingbar. In vielen europäischen Mitgliedstaaten ist der Deponierungsanteil noch sehr hoch, weshalb die EU dringend nachsteuern muss. Klar ist, dass das Ende der Deponierung nur im Einklang mit der Zunahme des Recyclings und der energieeffizienten thermischen Verwertung erreicht werden kann, was die bewährten abfallwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten beweisen. Dabei sollten alle europäischen und nationalen Maßnahmen stets an dem Ziel einer positiven Umwelt- und Klimabilanz ausgerichtet sein. Nach der Rücknahme des Gesetzespaketes zur Novelle des Europäischen Abfallrechts aus dem Juli 2014 darf die Europäische Kommission nun keine Zeit verlieren, ihrer Ankündigung eines neuen, ambitionierteren Vorschlags bald nachzukommen. Ambitioniertere Vorschläge bedeuten auch, dem Ökodesign in einem neuen Vorschlag mehr Bedeutung beizumessen.

Europathemen: *Gibt es weitere Bereiche, in denen Sie sich mehr Europa wünschen?*

Reck: Ja, sicher, das betrifft vor allem die Einbindung der Bürger bei der Politikgestaltung! Die zukünftige Politik in einer EU mit 28 Mitgliedstaaten muss zwangsläufig anders aussehen als noch vor zehn Jahren. Das europäische Motto „In Vielfalt geeint“ heißt, dass die Bürger stärker in die Politik eingebunden werden müssen. Nicht zuletzt, um die Zustimmung zum Projekt „Europa“ zu erhalten und auszubauen. Die kommunale Ebene ist dafür der ideale Partner. Denn es sind die Kommunen, die in den meisten Fällen dafür sorgen, europäische Entscheidungen in die Praxis umzusetzen. Sie sind nah am Bürger und ihre Entscheidungen sind demokratisch legitimiert.

Ich begrüße auch die Herangehensweise des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, der in seinen politischen Leitlinien zu Beginn seiner Amtsperiode angekündigt hat, sich den wesentlichen Themen zu widmen. Eine einheitliche Energie- und Klimapolitik, energieaußenpolitische Themen, Fortschritte bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise - all diese Aspekte können nur als Europäische Gemeinschaft gemeinsam angegangen werden.

Europathemen: *Auf welchen Feldern würden Sie mehr Zurückhaltung des europäischen Gesetzgebers wünschen?*

Reck: Wie ich eingangs bereits erläuterte, gibt es in Europa höchst unterschiedliche kommunale und kommunalwirtschaftliche Modelle. Daher ist es wichtig und richtig, dass der Vertrag von Lissabon den weiten Ermessensspielraum der Kommunen bei den Leistungen der Daseinsvorsorge anerkannt hat und das kommunale Selbstverwaltungsrecht achtet. Diese kommunale Vielfalt kann nicht durch eine horizontale europäische Gesetzgebung geregelt werden. Vielmehr müssen die vereinbarten Grundsätze bezüglich der kommunalen Selbstverwaltung in den sektorspezifischen Gesetzgebungen Niederschlag finden. Als VKU und bvöd setzen wir uns auf europäischer, ebenso auf nationaler Politikebene, dafür ein, dass auch zukünftig die kommunalwirtschaftlichen Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten entsprechend ihres Selbstverständnisses wirken können.

Europathemen: *Sie sind auch Präsident des europäischen Dachverbands von BVÖD und VKU. Wie läuft die Arbeit im CEEP ab?*

Reck: Der CEEP ist der einzige branchenübergreifende europäische Verband, der die öffentlichen Arbeitgeber, Unternehmen und Körperschaften gegenüber der EU vertritt. Der CEEP nimmt in Brüssel zwei Funktionen wahr. Zum einen ist er der europäische Interessenverband der Unternehmen und Organisationen, die öffentliche Dienstleistungen, das sind in der EU-Terminologie „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“, erbringen. Die öffentlichen Infrastrukturdienstleistungen ermöglichen erst die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU im Rahmen der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, wie sie der Vertrag über die EU vorsieht.

Die gemeinsame Interessensvertretung durch den CEEP hat vor dem Hintergrund, dass der öffentliche Dienstleistungssektor zu den größten Branchen in der EU gehört, einen enormen Stellenwert. Allein die führenden Infrastrukturnetzwerke - Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall, Postdienste, Telekommunikation, Öffentlicher Personennahverkehr - beschäftigen 11,5 Millionen Menschen in Europa.

Zum anderen ist CEEP der europäische Spitzenverband der öffentlichen Arbeitgeber und als solcher einer der drei von der EU-Kommission anerkannten europäischen Sozialpartner. Deutsche Unternehmen und Verbände haben die Möglichkeit, über den bvöd auf europäischer Ebene direkt an der Verbandsarbeit des CEEP mitzuwirken und ihre Interessen in europäische Gremien einzubringen.

Europathemen: *Hat europäische Politik Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ihrer Mitglieder?*

Reck: Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist zunächst ein Kernbereich der nationalen Politik. Dennoch ist auch die europäische Politik entscheidend für die Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt – und damit auch für die Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstleistungssektors in Deutschland.



Auch EU-Politik ist entscheidend für den öffentlichen Sektor
© Copyright by bvöd - Deutsche Sektion des CEEP e.V.

Die Mitgliedschaft der Arbeitgeberverbände VKA für die kommunale Ebene und der TdL für die Länder im bvöd stellen die Vertretung der deutschen öffentlichen Arbeitgeber im CEEP sicher. Sie bringen sich in den europäischen Fachgremien mit ihren Fachleuten in einer Vielfalt von Themen ein, zum Beispiel Weiterbildung, Arbeitsschutz oder betriebliche Pensionen. Diese Gremien, teilweise von der EU-Kommission eingesetzt, sind ein wirksames Instrument, die europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für die Unternehmen und Erbringer öffentlicher Dienstleistungen aktiv mitzugestalten.

Denn die Sozialpartner entscheiden darüber, ob sie bei geplanten Maßnahmen oder Initiativen auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik zunächst selbst verhandeln wollen, um eigene Regelungen zu finden. Der bvöd ist darüber hinaus für das Monitoring über die Umsetzung der europäisch ausgehandelten Rahmenregelungen und die gemeinsame Berichterstattung nach Brüssel der zuständige Ansprechpartner in Deutschland.

Europathemen: *Können Sie auch konkrete Beispiele nennen?*

Beispielhaft seien die Regelungen der Arbeitszeit genannt. Diese sind in der Arbeitszeitrichtlinie EU-weit geregelt und zurzeit in Revision. Sie betreffen in erster Linie die öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste und alle Unternehmen, die Bereitschaftsdienste leisten. EU-weite Rege-

lungen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und der beruflichen Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bilden ebenfalls thematische Schwerpunkte.

Anfang März 2015 habe ich als ehrenamtlicher Präsident des CEEP bei einer High Level Konferenz zum Sozialdialog gesprochen. Dabei machte ich deutlich, dass öffentliche Dienstleistungen für 25 Prozent der europäischen Wertschöpfung und knapp 30 Prozent der europäischen Beschäftigten stehen. Es muss aber auch selbstkritisch gesagt werden, dass der öffentliche Sektor gerade aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung Verantwortung übernehmen muss, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Dazu regt der CEEP eine Weiterentwicklung und Fokussierung des Sozialdialogs an und macht der EU-Kommission das konkrete Angebot, eine Plattform auf EU-Ebene zu schaffen. Auf dieser sollen auf Basis von Benchmark- und Best-Practice Systemen die Reform des öffentlichen Sektors angegangen werden, und das sowohl für die staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltungen als auch für die öffentlichen Unternehmen in Europa.



Über 1.400 kommunale Unternehmen im VKU
© Thomas Reimer – fotolia.com

Die über 1.400 kommunalen Unternehmen, die im VKU organisiert sind, sowie die Mitglieder des bvö, sind dem Citizen Value verpflichtet. Ihren Beschäftigten bieten sie sehr gute Arbeitsbedingungen wie Bezahlung nach öffentlichem Tarif oder individuelle Weiterbildungsmaßnahmen. Zudem stehen sie im Mittelpunkt, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Doch dafür müssen auch die passenden Bedingungen auf der kommunalen Ebene vorhanden sein, für die die EU-Politik stärker eine Rolle spielt als man auf den ersten Blick vielleicht meinen möge.

Europathemen: *Der Juncker-Plan will private Investoren mit öffentlichen Bürgschaften locken. Ist das angesichts der europaweiten Schuldenproblematik der Weg der Zukunft?*

Reck: Wir begrüßen, dass sich die neue EU-Kommission mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) der Frage widmet, wie Investitionen in essentielle Infrastrukturdienstleistungen gestärkt werden können. Unter die fünf strategischen Bereiche, in denen nach Auffassung der EU-Kommission dringend europaweite Investitionen benötigt werden, fallen auch der Energiesektor und der Breitbandbau. Eine funktionierende Infrastruktur ist das Rückgrat des nationalen und europäischen Wirtschaftsmodells. Ohne Energieversorgungssicherheit und Anschluss an ein schnelles Internet sind viele nachfolgende Dienstleistungen nicht denkbar und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben heute nicht mehr vorstellbar.



Moderne Breitband Internetanschlüsse
© embeki – fotolia.com

Allein in Deutschland rechnet der VKU bis 2030 mit einem Investitionsbedarf von 25 Milliarden Euro, um die Verteilnetze zu erneuern. Weitere sieben Milliarden Euro werden für die Entwicklung von intelligenten Netzen, den so genannten Smart Grids, benötigt. Gleiches gilt auch für den Breitbandausbau. Investitionen in den Breitbandausbau – im vergangenen Jahr beliefen sich die Breitband-Investitionen kommunaler Unternehmen auf rund 500 Millionen Euro, bis 2018 sind Investitionen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro geplant – haben einen wichtigen Multiplikatoreffekt, nicht nur für eine moderne Lebensweise, sondern auch für eine smarte Energiewelt oder für die berufliche Bildung.

Eine aktuelle Umfrage unter den kommunalen Unternehmen hat ergeben, dass im ländlichen Raum neben dem Fehlen von Fördermitteln vor allem das Nichtvorhandensein einer zinsgünstigen Finanzierung und der schwierige Zugang zu Darlehen Hemmnisse für den Breitbandausbau darstellen. Daher sollte man diesem Instrument (EFSI) eine Chance geben.